

Stadt Müheln (Geiseltal)



Erste Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Müheln (Geiseltal)

Stand 08.02.2023

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie der §§ 1, und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406) in der jeweils gültigen Fassung, sowie dem § 32 der Friedhofssatzung der Stadt Müheln (Geiseltal) beschließt der Stadtrat der Stadt Müheln (Geiseltal) folgende erste Änderungssatzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der kommunalen Friedhöfe der Stadt Müheln (Geiseltal) und deren Einrichtungen sowie für Amtshandlungen und sonstige Leistungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung und des anliegenden Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist,
1. wer eine Leistung nach dieser Gebührensatzung in Anspruch nimmt,
 2. wer gesetzlich dazu verpflichtet ist, für die Bestattung zu sorgen,
 3. wer ein Nutzungsrecht an einer Grabstelle erworben hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Verleihung von Grabnutzungsrechten, mit der Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen bzw. Leistungen der Stadt Müheln (Geiseltal).
- (2) Die Stadt Müheln (Geiseltal) erhält für Amtshandlungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungsgebühren.
- (3) Die Gebühren werden vier Wochen nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung an die Stadt Müheln (Geiseltal) fällig.

§ 4 Sonderbestimmungen

Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht enthalten sind, werden unter Zugrundelegung der tatsächlichen aufgewendeten Arbeitszeit nach dem jeweils geltenden Stundenverrechnungssatz und der Materialkosten berechnet.

§ 5 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 KAG LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 6 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 7 Inkrafttreten

Diese erste Änderung der Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Mücheln (Geiseltal) vom 01.01.2023 außer Kraft.

Mücheln (Geiseltal), 28.02.2023

Andreas Marggraf
Bürgermeister

Siegel

Friedhofsgebührenverzeichnis

Mücheln und Ortsteile 20 Jahre Nutzungsrecht	Nettobetrag	19 % Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Neukauf Grabstellen/Urnenstellen			
Reihengrabstätte	350,00 €	0,00 €	350,00 €
Urnenreihengrabstätte	150,00 €	0,00 €	150,00 €
Reihengrabstätte/Kindergrab	150,00 €	0,00 €	150,00 €
Einzelwahlgrabstätte (bis 2 Urnen nachbestatten)	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Doppelwahlgrabstätte (bis 4 Urnen nachbestatten)	700,00 €	0,00 €	700,00 €
Urnenwahlgrabstätte (bis 3 Urnen nachbestatten)	250,00 €	0,00 €	250,00 €
Grabanlage der ungenannt Beigesetzten	200,00 €	38,00 €	238,00 €
Urnenwahlgrabstätte mit integriertem Rahmen (bis 3 Urnen nachbestatten) nur Mücheln	350,00 €	0,00 €	350,00 €
Rasenuernengrab mit Grabmal (1 Urne nachbestatten)	350,00 €	66,50 €	416,50 €
Urnengemeinschaftsanlage nur Mücheln	350,00 €	66,50 €	416,50 €

Verlängerungen/Jahr			
Wahlgrabstätte - Einzel	25,00 €	0,00 €	25,00 €
Wahlgrabstätte - Doppel	35,00 €	0,00 €	35,00 €
Urnenwahlgrabstätte	12,50 €	0,00 €	12,50 €
Urnenwahlgrabstätte mit integriertem Rahmen nur Mücheln	17,50 €	0,00 €	17,50 €
Rasenuernengrab mit Grabmal	17,50 €	3,33 €	20,83 €

Jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr (wird für den gesamten Nutzungszeitraum erhoben)			
Reihengrabstätte/Einzelwahlgrabstätte	15,00 €	0,00 €	15,00 €
Reihengrabstätte/Kindergrab	10,00 €	0,00 €	10,00 €
Doppelwahlgrabstätte	25,00 €	0,00 €	25,00 €
Urnenreihen/Urnenwahlgrabstätte	10,00 €	0,00 €	10,00 €
Grabanlage der ungenannt Beigesetzten	10,00 €	1,90 €	11,90 €
Urnenwahlgrabstätte mit integriertem Rahmen	10,00 €	0,00 €	10,00 €
Rasenuernengrab mit Grabmal	10,00 €	1,90 €	11,90 €
Urnengemeinschaftsanlage	10,00 €	1,90 €	11,90 €

Ausheben und Schließen von Grabstellen durch die Friedhofsverwaltung			
1. Grabstelle einer Doppelwahlgrabstelle	200,00 €	0,00 €	200,00 €
2. Grabstelle einer Doppelwahlgrabstelle	300,00 €	0,00 €	300,00 €
Urnenbeisetzung in Reihen- und Wahlgrabstätten	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Einzelwahlgrabstätte	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Reihengrabstätte	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Reihengrabstätte/Kindergrab	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Urnenbeisetzung Rasenurnengrab mit Grabmal	100,00 €	19,00 €	119,00 €
Urnenbeisetzung Grabanlage der ungenannt Beigesetzten	100,00 €	19,00 €	119,00 €
Urnenbeisetzung Urnengemeinschaftsanlage	100,00 €	19,00 €	119,00 €

Umbettungen			
Ausheben einer Urne	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Wiederbestatten einer Urne	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Wiederbestatten einer Urne Rasenurnengrab mit Grabmal	100,00 €	19,00 €	119,00 €
Wiederbestatten einer Urne Grabanlage der ungenannt Beigesetzten	100,00 €	19,00 €	119,00 €
Wiederbestatten einer Urne Urnengemeinschaftsanlage	100,00 €	19,00 €	119,00 €

Urnenversand			
Versand *	25,00 €	0,00 €	25,00 €
Versand **	25,00 €	4,75 €	29,75 €

Verwaltungsgebühr			
Für Bearbeitung je Verwaltungsvorgang *	15,00 €	0,00 €	15,00 €
Für Bearbeitung je Verwaltungsvorgang **	15,00 €	2,85 €	17,85 €

Samstagsgebühr			
Aufschlag für Samstagsbeisetzungen *	80,00 €	0,00 €	80,00 €
Aufschlag für Samstagsbeisetzungen **	80,00 €	15,20 €	95,20 €

Trauerhalle			
Benutzung der Halle	65,00 €	0,00 €	65,00 €

Einebnungen - Beräumung der Grabstelle mit Stein			
Urnengrab	50,00 €	0,00 €	50,00 €

Rasenuernengrab mit Grabmal	50,00 €	9,50 €	59,50 €
Einzelgrab	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Doppelgrab	200,00 €	0,00 €	200,00 €

Einebnungen - Beräumung der Grabstelle ohne Stein			
Urnengrab	30,00 €	0,00 €	30,00 €
Einzelgrab	60,00 €	0,00 €	60,00 €
Doppelgrab	120,00 €	0,00 €	120,00 €

Grabmalaufstellungsgebühr			
Urnengrab	30,00 €	0,00 €	30,00 €
Rasenuernengrab mit Grabmal	30,00 €	5,70 €	35,70 €
Einzelgrab	40,00 €	0,00 €	40,00 €
Doppelgrab	60,00 €	0,00 €	60,00 €

* Gebühren für Urnenversand, Verwaltungsgebühren und Samstagsgebühren für Grabarten ohne Umsatzsteuer

** Gebühren für Urnenversand, Verwaltungsgebühren und Samstagsgebühren für Grabarten mit Umsatzsteuer